



Abteilung: Beratung  
Telefon 0461 866-251

---

Unser Zeichen: CN

---

## Auslandspraktikum: Überblick für Ausbildungsbetriebe

### Was ist ein Auslandspraktikum?

Ein Auslandspraktikum ist ein befristeter Arbeitseinsatz von Auszubildenden in einem Betrieb im europäischen Ausland.

Ziel ist die fachliche Vertiefung, das Kennenlernen neuer Arbeitstechniken sowie die Förderung von Sprachkenntnissen und interkultureller Kompetenz.

Der Aufenthalt gilt als reguläre Vollzeitarbeit – kein Urlaub.

---

### Voraussetzungen und Grundregeln

- Zustimmung des Ausbildungsbetriebs und Freistellung durch die Berufsschule erforderlich.
- Es besteht keine Pflicht zur Teilnahme am Auslandspraktikum.
- Der Unterricht im Ausland entfällt; das Berichtsheft wird fortgeführt.
- Versäumter Unterrichtsstoff ist nachzuholen.
- Geeigneter Zeitpunkt: nach der Zwischenprüfung, frühestens im 2. Ausbildungsjahr, nicht direkt vor der Abschlussprüfung.
- Die Ausbildungsvergütung muss während des Aufenthaltes weitergezahlt werden. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.
- Planungsvorlauf: rund drei Monate.

---

### Aufgabenverteilung

#### Betrieb:

- Zustimmung erteilen und Ansprechperson benennen
- ÜLU-Termine prüfen, um Überschneidungen zu vermeiden
- A1-Bescheinigung beantragen (Nachweis der deutschen Sozialversicherung)

#### HWK Flensburg:

- Persönliche, kostenfreie Begleitung von der Planung bis zur Nachbereitung
  - Bereitstellung aller Unterlagen und Abstimmung mit Schule und Betrieb
  - Unterstützung bei Organisation, Erasmus+-Förderung und A1-Bescheinigung
  - Koordination von Terminen und Abläufen
-



Abteilung: Beratung  
Telefon 0461 866-251

---

Unser Zeichen: CN

---

## Wichtige organisatorische Punkte

### A1-Bescheinigung:

Bei Entsendungen in EU-/EWR-Staaten oder die Schweiz bleibt die deutsche Sozialversicherung bestehen. Die A1-Bescheinigung wird vom Arbeitgeber digital über den Sozialversicherungsträger oder über das Steuerbüro beantragt, sobald der Gastbetrieb feststeht (Information durch HWK).

### Vergütung:

Die vereinbarte Ausbildungsvergütung läuft während des Auslandsaufenthaltes vollständig weiter.

### Urlaubsregelung:

Das Praktikum gilt als Arbeitszeit, nicht als Urlaub.

Die Urlaubsnahme ist nicht zulässig, da sonst Förder- und Versicherungsansprüche gefährdet sind.

### ÜLU:

ÜLU-Termine abgleichen und ggf. anpassen

### Arbeitsschutz und Arbeitszeit:

Es gelten die Vorschriften des Gastlandes bzw. des Gastbetriebs.

### Dokumente:

- Lern- und Praktikumsvereinbarung (Aufgaben, Lernziele, Dauer, Betreuung)
  - Betriebliche Zustimmung
  - A1-Bescheinigung
- 

## Sprache

Die Verständigung im Gastbetrieb erfolgt in der Regel auf einfachem Englisch oder durch Kolleginnen und Kollegen, die ebenfalls über Grundkenntnisse verfügen.

Bei Bedarf unterstützt die HWK Flensburg mit sprachlicher Vorbereitung oder Materialien.

Viele Teilnehmende nutzen Übersetzungs-Apps oder erlernen vorab berufsbezogene Grundbegriffe.

Entscheidend ist die Bereitschaft zur Verständigung, nicht das Sprachniveau.

---

## Kosten und Förderung

Für den Ausbildungsbetrieb entstehen keine Kosten.

- Der Aufenthalt wird über ein Erasmus+-Stipendium des Auszubildenden finanziert.
  - Dieses deckt Reise- und Aufenthaltskosten über festgelegte Tagessätze und Kilometerpauschalen.
  - Die HWK Flensburg übernimmt die Förderabwicklung und Dokumentation.
  - Interner Aufwand im Betrieb (z. B. Organisation oder Kommunikation) bleibt überschaubar.
-



Abteilung: Beratung  
Telefon 0461 866-251

---

Unser Zeichen: CN

---

### Ablauf – Schritt für Schritt

1. Entscheidung im Betrieb: Zeitraum und Dauer festlegen; ÜLU- und Prüfungstermine prüfen
  2. Planung mit der HWK: Zielland, Gastbetrieb, Sprachbedarf und Förderrahmen klären, Freistellung der Schule
  3. Unterlagen vorbereiten: Zustimmung, A1-Bescheinigung
  
  4. Vor dem Praktikum:
    - Lernvereinbarung („Learning Agreement“) mit Informationen zu Aufgaben, Lernzielen und organisatorischen Details erhalten
    - Hinweis zur Beantragung der A1-Bescheinigung
  5. Organisation im Zielland: Aufgaben, Arbeitszeiten, Unterkunft und Ansprechpartner festlegen
  6. Durchführung: Vollzeiteinsatz im Gastbetrieb, Berichtsheft führen, Vergütung läuft weiter
  7. Nach dem Praktikum:
    - Rückkehrgespräch, Auswertung und Transfer der Lernergebnisse in den Betrieb
    - Europass Mobilität erhalten als offizieller Nachweis über den Auslandsaufenthalt
- 

### FAQ für Ausbildungsbetriebe

#### Wie wird der Praktikumsplatz organisiert?

Die HWK Flensburg arbeitet europaweit mit Schulen, Kammern und Bildungseinrichtungen zusammen, die geeignete Betriebe im Ausland finden.

Der Azubi kann sich auch selbst um einen Platz bemühen; die HWK prüft die Eignung des Gastbetriebs.

#### Welche Kosten entstehen für den Betrieb?

Keine. Das Praktikum wird über ein Erasmus+-Stipendium des Auszubildenden finanziert.

Der Betrieb zahlt lediglich die reguläre Ausbildungsvergütung weiter.

#### Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

- Bei Projekten über Partnerorganisationen werden Unterkunft und Reise im Vorfeld bezahlt, die Restförderung geht an den Azubi.
- Bei selbst organisierter Reise erhält der Azubi die Gesamtsumme abzüglich der Versicherungskosten.

#### Wer kümmert sich um die Freistellung in der Berufsschule und der ÜLU?

Die HWK kümmert sich um die Freistellung durch die Berufsschule.

Der Ausbildungsbetrieb kümmert sich um die Planung der ÜLU.



Abteilung: Beratung  
Telefon 0461 866-251

---

Unser Zeichen: CN

---

### Wie ist die Ausbildungsvergütung geregelt?

Die Ausbildungsvergütung wird während des gesamten Praktikums **vollständig weitergezahlt**. Das Praktikum gilt als **reguläre Arbeitszeit**.

### Wer kümmert sich um Unterkunft und Reise?

In der Regel organisiert die HWK im Zielland Unterkunft und ggf. Anreise.

In manchen Ländern (z. B. Schweiz, Island) sucht der Azubi selbst – mit Unterstützung der HWK.

### Was ist mit Arbeitskleidung und Werkzeug?

Der Azubi bringt eigene Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe mit. Werkzeug wird im Gastbetrieb gestellt.

### Wie ist der Azubi versichert?

Die Sozialversicherung läuft über den deutschen Arbeitgeber weiter (A1-Bescheinigung).

Eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung wird über das Erasmus+-Projekt bereitgestellt.

### Was passiert bei Krankheit während des Praktikums?

Der Azubi meldet sich sofort bei der HWK, beim Gastbetrieb und beim Ansprechpartner vor Ort. Bei schweren Verletzungen kann eine Rückreise organisiert werden.

### Wie ist die Betreuung vor Ort geregelt?

Im Gastbetrieb steht ein Tutor oder Ansprechpartner bereit.

Zusätzlich ist die HWK Flensburg oder der Partner im Zielland jederzeit erreichbar.

### Wie läuft die Arbeitszeit ab?

Der Azubi arbeitet zu den gleichen Zeiten wie die Kolleginnen und Kollegen im Gastbetrieb – gemäß den dortigen gesetzlichen Regelungen.

---

### Was kann man vom Praktikum erwarten?

Ein Auslandspraktikum bietet einen **kurzzeitigen Einblick** in ausländische Arbeitsabläufe und ermöglicht persönliche und fachliche Erfahrungen.

Es handelt sich **nicht um eine vollständige Fachausbildung**, sondern um eine praxisnahe Orientierungsphase:

- In den ersten Tagen werden meist einfache oder vorbereitende Tätigkeiten übernommen.
- Fachlich anspruchsvollere Aufgaben folgen nach Einarbeitung und Verständigung.
- Schwerpunkt liegt auf Selbstständigkeit, Anpassungsfähigkeit und Teamarbeit, weniger auf tiefgehenden Fachinhalten.
- Arbeitszeiten entsprechen denen der Kolleginnen und Kollegen im Gastbetrieb.

Ziel: Der Azubi lernt neue Arbeitsmethoden, Materialien oder Werkzeuge kennen und kann diese nach Rückkehr im Ausbildungsbetrieb reflektieren und anwenden.

---

### Rolle des Betriebs während des Aufenthalts

- Kontakt halten (E-Mail, Videocall)
- Ausbildungsvergütung fortzahlen



Abteilung: Beratung  
Telefon 0461 866-251

---

Unser Zeichen: CN

---

- Berichtsheft nach Rückkehr prüfen
- 

**Nutzen für den Betrieb**

- Rückkehr eines selbstständigen, sprachlich und fachlich gereiften Auszubildenden
  - Neue Impulse und Arbeitsmethoden aus dem Ausland
  - Stärkung des Ausbildungsimages und der Arbeitgeberattraktivität
- 

**Hinweis**

Die Entsendung eigener Auszubildender verpflichtet **nicht** zur Aufnahme ausländischer Praktikanten.  
Der Betrieb trägt **keine Kosten** – das Erasmus+-Stipendium deckt Reise- und Lebenshaltungskosten des Auszubildenden ab.